

Celler Schmerzensgeldsammlung

Betrag	Verletzungen und Verletzungsfolgen	Art und Umfang der ärztlichen Behandlung	Der Geschädigte und seine Lebensumstände	Verschuldensgrad und Mitverschulden	Besondere Zumessungserwägungen	Aktenzeichen Datum Bemerkung
613,55 EUR (1.200 DM)	HWS-Distorsion; Verstauchung des rechten Fußes mit Hämatombildung	3 Tage stationärer Krankenhausaufenthalt	-----	100%	-----	14 U 233/00 Entsch. v. 12. 07. 2001
1.022,60 EUR (2.000,00 DM)	Eiternde Spannungsblase von ca. 15 cm Durchmesser auf dem Fußrücken sowie deutliche Hypästhesie im gesamten Fußrückenbereich mit ca. 3-monatiger Heilungsdauer	Kompressionsverband nach einer Hallux-Valgus-Operation trotz geklagter Beschwerden der Patientin zu lange belassen.	60-jährige Frau	grobes Verschulden	-----	1 U 33/00 Entsch. v. 09. 04. 2001
1.227,10 EUR (2.400 DM)	Retrograne Amnesie; Platzwunde am Kinn; Schädelprellung; Schürfwunden und Prellungen	3 Tage stationär (u. a. auch Intensivstation), danach Weiterbehandlung durch den Hausarzt; 4 Wochen Arbeitsunfähigkeit; völlige Ausheilung der Verletzungen nach 7 Wochen	-----	Mitverschulden: 40 %	-----	14 U 143/00 Entsch. v. 08. 03. 2001
1.533,90 EUR (3.000,00 DM)	Linksseitige Thorax- und Schulterprellung sowie HWS-Syndrom	-----	-----	-----	-----	14 U 101/00 Entsch. v. 05. 04. 2001
3.579,14 EUR (7.000 DM)	Dislozierter Schienbeinkopfverrenkungsbruch (4-Teil-Bruch) des linken Unterschenkels durch Pferdetritt	6 Wochen stationäre Krankenhausbehandlung Operative Reposition des Bruches unter Vollnarkose Streck- und Beugedefizit noch ein Jahr nach dem Unfall Entfernung einer eingesetzten Metallplatte 1 ¾ Jahre nach dem Unfall	43 Jahre alte Frau	50% Mitverschulden	Zukunftsschaden wurde mit abgegolten	20 U 30/00 Entsch. v. 07. 03. 2001
3.834,69 EUR (7.500 DM)	Trümmerbruch der Speiche des linken Arms bei Sturz mit Fahrrad; Fixierung durch eine operativ eingesetzte Platte, die nach 5 Monaten wieder entfernt wurde.	2 x stationär und häufige ambulante Behandlungen	knapp 48-jährige Frau	geringfügiges Verschulden einer 16jährigen Schülerin; keine, die den Unfall als Fußgängerin verursachte.	keine Haftpflichtversicherung; beengte finanzielle Verhältnisse der Schädigerin	14 U 32/02 Entsch. v. 21. 11. 2002
4.000 EUR	Mittelschwere Distorsion der Halswirbelsäule (HWS); Schädelprellung und Prellung der Schulter	1 Jahr graduelle abgestufte Minderung der Erwerbsfähigkeit; zeitaufwendige krankengymnastische Therapie	-----	100 %	-----	14 U 258/03 Entsch. v. 08. 07. 2004
4.601,63 EUR (9.000 DM)	Teilverrenkung des Kleinfingers; Prellungen an beiden Knien und im Rückenbereich; Riss des Innenbandes und	Ambulante Versorgung am Unfalltag, danach zwei chirurgische Behandlungen; Tragen einer Fingerschiene;	55 Jahre alte Frau	100%	Dauerfolge: Bewegungseinschränkung in der Streckung des rechten Kleinfingers;	14 U 230/00 Entsch. v. 00. 00. 0000

	Innenmeniskuseinriss im rechten Kniegelenk	MdE 6 Wochen 100%, 3 Monate 40%			Ausbildung einer Arthrose im Gelenk des rechten Kleinfingers	
5.112,92 EUR (10.000 DM)	Augapfelprellung, als deren Folge die Linse des Auges entfernt werden musste; Virusinfektion des Auges	-----	57 Jahre alte Frau	100%	-----	14 U 226/00 Entsch. v. 03. 05. 2001
7.669,38 EUR (15.000 DM)	Bruch der rechten Kniescheibe mit blutigem Kniegelenkerguss; Gehirnerschütterung, Stirnplatzwunde; Thoraxprellung MdE 10 %	-----	7 Tage stationär	100%	-----	14 U 25/00 Entsch. v. 09. 11. 2000
10.000 EUR	schwere Beckenverletzung mit Trümmerfraktur; Kopfplatzwunden; Prellungen an Thorax und Kiefer; Lungen- und Nierenquetschungen; Sensibilitätsstörung des linken Beins	stationär und anschließend Rehabilitation (insgesamt fast 3 Monate). Danach konnte die Geschädigte den Schulbesuch fortsetzen	17 Jahre alte Schülerin. Sie verstarb aus nicht unfallbedingten Gründen etwa 6 Monate nach dem Unfall	100%	-----	14 U 219/01 Entsch. v. 23. 05. 2002
10.226 EUR 20.000,00	Amputation Zeigefingerendglied und Mittelfingerendglied linke Hand durch Reitunfall. Derzeit Funktionsminderung linke Hand auf 4/10. Notwendigkeit Nagelkorrektur Mittelfinger wahrscheinlich.	14 Tage stationäre Behandlung nach Unfall mit gescheitertem Replantationsversuch Zeigefinger. Folgeoperation mit Verpflanzung einer Fußzehe auf den Stumpf des Zeigefingers angeraten.	Zum Unfallzeitpunkt knapp 10-jähriges Mädchen.	100 % Haftung eines gewerblichen Reitclubs	Tragende Erwägungen für angenommenen gerichtlichen Vergleichsvorschlag waren neben der Funktionsminderung erwartbare erhebliche psychische Belastungen während der Pubertät. Kein Versicherungsschutz!	20 U 24/00 Entsch. v. 10. 01. 2001
12.000 EUR	Gehirnerschütterung; erhebliche Thoraxprellung mit ausgedehnter Ablederung des Rückens und des Gesäßes bei Beckenprellung; tiefe Schnittwunde am rechten Unterschenkel, Kreuzbandruptur Knie; Steißbeinfraktur; Narbenbildung	-----	-----	100%	-----	14 U 230/05 Entsch. v. 25. 04. 2006
12.782,30 EUR (25.000 DM)	Abriss von 2 Bändern des oberen Sprunggelenks im rechten Knöchelbereich; Ablösung eines Teils des Sprunggelenks	4 x stationäre Behandlung; 6 Wochen Unterschenkel-Gips; lange Zeit Krückenbenutzung und Unterarmgehstützen erforderlich	Berufsaufgabe (Maurermeister) – Umschulung zum Sattler	100 %	-----	14 U 246/98 Entsch. v. 09. 11. 2000
12.782,30 EUR (25.000 DM)	Kompressionsfraktur des 12. Brustwirbelkörpers; Tibiakopffraktur; ; Innenmeniskushinterhornläsion; Kontusionsschaden im rechten Knie, Fraktur der 7. Rippe; Gehirnerschütterung	Fast einen Monat stationäre Behandlung; 1 Monat Reha; danach ambulante Behandlung und Krankengymnastik	33jährige Frau Dauerschaden: Einschränkung der Beuge- und Streckfähigkeit des rechten Kniegelenks um 30 bzw. 10 Grad; Schmerzen	100%	Der Senat hatte nur über die Berufung des Unfallverursachers und seiner Haftpflichtversicherung zu befinden	14 U 176/01 Entsch. v. 21. 09. 2002
15.000 EUR	Kompressionsfraktur des 2. Lendenwirbelkörpers, HWS-Zerrung, diverse Prellungen, beginnende Coxarthrose	Dauerschaden	59jähriger Mann	100%	-----	14 U 156/91 Entsch. v. 30. 05. 2002

7.669,50 EUR (15000 DM)	Falsche Mukoviszidose-Diagnose; neunjährige (überflüssige) Behandlung mit Medikamenten, Inhalationen und Vibrationen	-----	Kind während der ersten neun Lebensjahre	einfaches Verschulden	-----	1 U 3/01 Entsch. v. 17. 09. 2001
15.338,76 EUR	Oberschenkelfraktur rechts, offene Ellenbogenluxationsfraktur links, Bruch des linken großen Zehs, Bruch der rechten Hand, Riss in der Unterlippe, Stauchung des Unterkiefers, Platzwunde am linken Oberschenkel, unfallbedingte Thrombose im rechten Bein	30 Tage stationär, 3 Monate im Rollstuhl, 1 Monat mit Gehhilfen, 8 Monate krankgeschrieben. Operative Versorgung mit Platten und Zugschraubenversorgung, anschließende operative Entfernung; weitere Behandlung der Thrombosegefährdung des rechten Beines	30-jährige Frau	100%	Dauerfolgen: leichte Funktionsdefizite im rechten Kniegelenk sowie im linken Ellenbogengelenk, Langwieriger Heilungsverlauf, Alkoholbeeinflussung des Schädigers, Restriktive Regulierungspraxis der beklagten Versicherung	14 U 195/99 Entsch. v. 30. 03. 2000
15.338,76 EUR	Schädel-Hirn-Trauma mit Hirnkontusionsblutungen, Fraktur der ventralen Stirnhöhlenwand rechts und Felsenbeinfraktur rechts, Rippenreihenfraktur rechts mit Pneumothorax; Claviculafraktur rechts; laterale Beckenkompressionsfraktur Typ B II mit vorderer Schmetterlingsfraktur.	-----	-----	100%	-----	14 U 231/01 Entsch. v. 16. 05. 2002
15.338,76 EUR (30.000 DM)	Schulterreckgelenkkapselprennung vom Typ Tossy III mit Abriss aller Bänder von der Schulter; Thoraxprellung	2 Operationen; langdauernde und noch nicht abgeschlossene Heilbehandlung; vorzeitiger Verschleiß im Schultergelenk mit erheblicher Schmerzsymptomatik	51 Jahre alter Mann	100%	-----	14 U 134/00 Entsch. v. 17. 01. 2002
17.895,22 EUR (35.000 DM)	Ober- und Unterschenkelbruch; Schädel-Hirn-Träume 1. und 2. Grades; ausgedehnte Rissquetschwunde mit Teilskalpierung über der Stirn; Thoraxtrauma; Abschürfungen im Beckenbereich	2 Tage Intensivstation; danach 16 Tage stationäre Behandlung und Krankengymnastik. Nochmalige stationäre Behandlung (11 Tage) zur Entfernung von Implantaten	20 Jahre alter Kläger	100%	-----	14 U 124/00 Entsch. v. 09. 11. 2000
18.000 EUR	Oberschenkelbruch rechts; Verrenkungsbruch im rechten Fußgelenk mit diversen Brüchen des Mittelfußknochens und der Fußknochenbasis; dauerhafte Narben am rechten Oberschenkel und auf Fußrücken.	Schmerzhafte Heilbehandlung; Einbringung eines Fixateurs externe, nach einem Monat ersetzt durch Verschraubungen; 6 Wochen stationäre Behandlung. Beginnende Arthrose, unter der Klägerin als junge Frau bereits zu leiden hat.	Schülerin, die wegen des Unfalls ein Schuljahr wiederholen mußte	100%	-----	14 U 86/01 Entsch. v. 05. 09. 2002
20.000 EUR	Komplizierte Fraktur Mittelfußknochen; deutliche Bewegungseinschränkung im oberen und unteren Sprunggelenk; Hinkendes Gangbild; bei jedem Schritt Beschwerden im linken Fuß	Mehrere Operationen (u. a. Spalthauttransplantation); arthrotische Veränderungen	-----	100%	ständige Furcht vor einer drohenden Beinamputation oder einer künstlichen Versteifung des Beins; Aufgabe des Berufs und Einschränkungen	14 U 21/03 Entsch. v. 06. 11. 2003

	und wegen ständiger Fehlbelastung auch Beschwerden in der linken Hüfte Blutumlaufstörungen und Taubheitsgefühle im Fußrücken;				in der Freizeitgestaltung.	
20.000 EUR	Oberschenkelfraktur; Prellung linke Schulter und des anderen Oberschenkels; große Skalpierungsverletzung und großflächige Hautabschürfungen	4 Wochen stationäre Behandlung mit dauerhaftem Liegen im Streckverband mit nach oben gerichteten Beinen; gut 23 cm lange verheilte Narbe ist geblieben.	2 ¾ Jahre altes Kind; dass das Kind sich in behüteten Verhältnissen befindet, kann entgegen Ansicht des Landgerichts nicht zu einer Herabsetzung des Schmerzensgelds führen.	100 %	Schädiger (87 Jahre alt) fuhr besonders unaufmerksam und zeigte sich nach dem Unfall uneinsichtig; Dauerschaden am Bein und Leiden unter Angstzuständen	14 U 163/03 Entsch. v. 05. 02. 2004
20.0451,68 EUR (40.000 DM)	HWS-Trauma des Typs II; Gurt-Prellungen am Oberkörper; Verstauchungen des rechten Handgelenks und des rechten Fußgelenks. Dauerhafte Bewegungs- und Funktionseinschränkungen der Halswirbelsäule (HWS); anhaltende Nacken- und Kopfschmerzen; Schwindelgefühle; Hörstörungen; Taubheitsgefühle an 2 Fingern; dauerhafte Berufsunfähigkeit im erlernten Beruf (Dreher); deshalb Umschulung erforderlich	Die durch den Unfall herforgerufenen organischen und neurologischen Beeinträchtigungen sind zwischenzeitlich psychosomatisch überlagert durch eine chronische Schmerzsymptomatik und ein posttraumatisches Belastungssyndrom (Konversionsneurose)	-----	90%	Beschwerden treten nur peritotisch auf. Teilnahme am allgemeinen Leben ist im Wesentlichen möglich	14 U 277/99 Entsch. v. 02. 01. 2000
24.000 EUR	drittgradige offene Luxationsfraktur des rechten oberen Sprunggelenks; plastische Deckung erforderlich; postoperative Haut- und Weichteildefekte und Infekte; septische Arthrodese (Versteifung) des rechten oberen Sprunggelenks; verbleibende Beinlängenverkürzung von 2 cm	4 Monate stationär; bislang drei Operationen; Reha-Maßnahmen; für 1 Jahr mußte ein Transportfixateur zur Kallusdistraction am rechten Bein montiert werden; knapp 1 ½ Jahre konnte sich Geschädigter nur im Rollstuhl fortbewegen bzw. bei kleineren Strecken nur mit zwei Unterarmgehstützen; mittlerweile Fortbewegung wieder ohne Hilfsmittel möglich, jedoch bei eingeschränkter Beweglichkeit des rechten Beines und Fußes; krankengymnastische Behandlung erforderlich; weiterer Heilungsverlauf nicht absehbar; evtl. sind erneut Operationen nötig	zum Unfallzeitpunkt 40 jähr. Mann; ledig; Schlosser; kann diesen Beruf voraussichtlich nicht mehr ausüben	20 % Mitverursachung (Betriebsgefahr Motorrad)	-----	14 U 233/04 Entsch. v. 21. 02. 2006
30.677,51 EUR	Polytrauma mit schwerem Schädel-Hirn-Trauma, das zu	2 Jahre und 3 Monate in stationärer Behandlung	20 jähriger Geschädigter	60 % Mitverschulden (Die substantiellen Hirnschädigungen sind	14 U 85/01

(60.000 DM)	einer Schädigung des Gehirns mit akutem Hirnödem sowie intrazerebralen Kontusionsblutungen geführt hat; Felsenbeinfraktur; Rippenserienfraktur und Lungenprellung.			Verkehrsverstoß und Nichtanlegung des Sicherheitsgurts)	irreparabel und haben zu einem bleibenden Hirnstammsyndrom mit Störungen der gedächtnis-, Konzentrations und kognitiven Funktionen geführt. Eine deutliche psychomotorische Verlangsamung liegt vor. Es können nur noch leichte körperliche Tätigkeiten ohne wesentliche Anforderungen an feinmotorisches Geschick, Arbeitstempo und andauernde Konzentration mit ausreichenden Ruhepausen ausgeführt werden	Entsch. v. 24. 01. 2002 nicht rechtskräftig
45.233,97 EUR	Fersenbeinfraktur rechts; offene Unterkieferfraktur; Bursaverletzung des rechten Kniegelenks; Schädelhirntrauma 1. bis 2. Grads; Verlust eines Zahns, der eine schmerzhaft Impantatbehandlung zur Folge hatte; dauerhafte Gebrauchsminderung des rechten Fußes um 3/5, dauerhafte Schmerzen im Kiefergelenk; chronische Schmerzen in den unteren Sprunggelenken und Mittelfußgelenken; chronische Fistelbildung an der rechten Ferse	7 Operationen; 7 ½ Monate stationäre Behandlung;	33-jähriger Mann	100%	Es droht der Einsatz eines künstlichen Hüftgelenks	14 U 119/03 Entsch. v. 06. 11. 2003
46.016,27 EUR (90.000,00 DM)	Fraktur des linken Schienbeinkopfes; Verrenkungen und Frakturen mit Trümmerzone im linken Fußwurzel- und Mittelfußbereich	4 stationäre Behandlungen, danach Behandlung in Reha-Klinik; Einsetzung einer Kniegelenksprothese; erhebliche Dauerfolgen: Streck- und Beuge Defizit des linken Kniegelenks und starke Bewegungseinschränkung des linken Fußes. Bei Wegen von mehr als 100 m waren Unterarmgehstützen erforderlich. Inzwischen ist die dauernde Benutzung solcher Stützen erforderlich. Schmerzen schon bei geringer Belastung des Beins oder des Fußes. Narbenbildung, weshalb keine Röcke mehr getragen werden können.	Zum Unfallzeitpunkt 54 Jahre alte Frau; vorher ehrenamtliche Tätigkeit, die unfallbedingt aufgegeben werden musste; Aufgabe vorher ausgeüberter sportlicher Aktivitäten (Schwimmen, Joggen, Tanzen), Notwendigkeit; orthopädische Schuhe zu tragen.	100 %	Langwierige Schadensregulierung; grobe Fahrlässigkeit des Schädigers	14 U 146/00 Entsch. v. 00. 00. 0000
51.129,19 EUR (100.000 DM)	Kieferbruch; Sprunggelenksbruch mit daraus folgender Arthrose, Bruch eines Fingers, weshalb	Koma, das mit starken Medikamenten künstlich aufrecht erhalten werden mußte. Mehrere	33 Jahre alte Frau	100%	Infolge der Unfallverletzungen mußte eine Schwangerschafts-	14 U 119/01 Entsch. v. 28. 02. 2002

	dauerhaft Metall eingebracht werden mußte; Gehirutrauma; Quetschungen und Prellungen	Operationen, insgesamt 9 Monate Heilbehandlung. Nach Entfernung der Verdrahtung des Kiefers konnte der Mund nicht geöffnet werden, deshalb Nachoperation. Mittels eines konisch geformten Pflocks mußte der Mund aufgedreht werden. Verletzte mußte mehrere Wochen an Krücken gehen.			unterbrechung vorgenommen werden mit daraus folgenden psychischen Folgen. Verbleibende entstehende Narben, u. a. im Halsbereich. Verbleibende Asymmetrie der Gesichtsform. Verbleibendes leichtes Hinken. Finger dauerhaft in der Bewegung eingeschränkt. Teilbereich von Kinn und Lippe wird taub bleiben. Im Kiefer eingefügte Metallplatten müssen dort verbleiben.	
51.129,92 EUR (100.000,00 DM)	Harninkontinenz sowie Verlust der Ejakulations- und Erektionsfähigkeit	Radikale Prostatatektomie aufgrund falscher Krebsdiagnose	Witwer von 64 Jahren	Durchschnittliches (fahrlässiges)	Uneinsichtigkeit des Schädigers hinsichtlich der Leistung auf Schadensersatz	1 U 64/00 Entsch. v. 09. 07. 2001
70.000 EUR 200 EUR mtl.	Abriss des rechten Arms; Ausriss der oberen Plexus brachialis und vena subclavia; Ausriss des Schlüsselbein- und Schulterblattgelenks; Fraktur rechter Ober- und Unterschenkel; Ruptur des hinteren Kreuzbandes am rechten Knie. Dauerschäden: Funktions-, Kraft- und Gefühlsverlust des rechten Schultergürtels und des rechten Arms; Instabilität des rechten Kniegelenks	4 Monate stationäre Behandlung; mehrere Operationen; MdE 80 %	17 Jahre alter Schüler, der wegen der Unfallfolgen die 11. Klasse wiederholen musste	100 %	Kapitalisierungsfaktor: 115.000 Euro	14 U 27/04 Entsch. v. 07. 10. 2004
76.693,78 EUR (150.000 DM) + mtl. SchmG-Rente 204,52 EUR (400 DM)	Schädelbruch; Mittelgesichtsfraktur; Augenhöhlenfraktur mit Erblindung rechtes Auge; Unterkieferbruch, Oberschenkelbrüche rechts und links; Unterarmschaftbruch; Frakturen an beiden Handgelenken	Mehrfache Operationen und Nachoperationen und Anschlussbehandlungen	-----	100%	Dauerschaden: Beinverkürzung rechts um 1,5 cm; Erblindung eines Auges. Es haben sich schmerzhaft Arthrosen mit fortschreitender Tendenz gebildet, die möglicherweise weitere Operationen erforderlich machen werden	14 U 221/02 Entsch. v. 22. 05. 2003
86.919,62 EUR (170.000 DM) + mtl. Rente 127,82 EUR (250 DM)	Skalpierende Kopfhautverletzung; ausgedehnte Weichteilverletzungen und multiple Schnittwunden am rechten Oberlid, an der Nase und Unterlippe; Oberkieferfraktur; Zahnverschiebung; Zahnfleischverletzung; Speichenfraktur; Oberarmknochenfraktur; Mittelhandfrakturen; Sprungbeinluxation linkes Sprunggelenk; Brustkorbverletzung mit	Tagelang bewusstlos; Intensivstation, mehrere Monate insgesamt stationäre Behandlung Dauerfolgen : Zahlreiche Narben; chronische Schmerzen in linker Schulter, Arm, Hand und Fuß, Bewegungseinschränkungen Sprunggelenk und Handgelenk; posttraumatische Belastungsstörung, die zwischenzeitlich zu einer andauernden	43-jährige Frau	100%	Die Geschädigte erfuhr erst während des Krankenhausaufenthalts vom Unfalltod ihres Ehemanns und ihrer beiden Söhne	14 U 29/03 Entsch. v. 02. 10. 2003

	Prellung der Lunge und Quetschung der Brust; Luftröhrenschnitt wegen notw. Langzeitbeatmung; Augenhöhlenfraktur; Verletzung der Netzhaut des rechten Auges; schweres Schädelhirntrauma; zahlreiche Narben; zentrale Gleichgewichtsstörung; Verlust des Geruchsvermögens; schwere traumabedingte reaktive depressive Verstimmung; Fraktur Schulterblatt	Persönlichkeitsänderung führte; chronische Schlafstörungen und Kopfschmerzen sowie Depressionen. Schwere seelische Schädigung. Therapie hilft nicht weiter				
92.032,54 EUR (180.000 DM)	Schädelhirntrauma 2. Grades; Hirnoedem und subarachnoidale Blutauflagerung; komplexe Mittelgesichtsfraktur Le Fort III; Riss-Quetschwunde Stirn/Unterkiefer; Riss-Quetschwunde Haöls links; Scapulacorpuserfraktur rechts; Pneumothorax links; distale Unterarmfraktur rechts; drittgradig offene supradiacondyläre Femurfraktur rechts mit Zertrümmerung des Conylenmassivs, komplexe Knieinstabilität rechts und links, erstgradig offene Unterschenkelfraktur links	4 ½ Monate stationär, davon 17 Tage Koma; mehrere Operationen; beide Beine und rechter Arm zeitweise fixiert. 4 Wochen Reha-Klinik.	-----	100%	100 % erwerbsunfähig; Minderung der Funktionsfähigkeit des rechten Arms um 1/10, des rechten Beins um 1/3, des linken Beins um 1/5. Rechtes Bein erheblich verkürzt; Oberschenkelfraktur nicht anatomiegerecht verheilt. Beide Kniegelenke instabil; erhebliche Narben. Hirnorganisch depressives Syndrom mit Konzentrationsstörungen, erhebliche kognitive Störungen. Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns; Hörverlust linkes Ohr um 10 %. Zur Fortbewegung auf Gehhilfen und Rollstuhl angewiesen	14 U 73/02 Entsch. v. 19. 12. 2002
255.645,94 EUR (500.000 DM) + immaterieller Vorbehalt	schweres Schädelhirntrauma mit offener Keilbeinfraktur	-----	5-jähriges Kind; kann seit dem Unfall weder sprechen noch laufen und leidet unter einer spastischen linksseitigen Lähmung	100%	LG hat 500.000 DM zugesprochen; Urteil nicht vom Kind angegriffen	14 U 11/01 Entsch. v. 13. 02. 2003

Mit dieser Darstellung soll nur eine Erstorientierung gegeben werden. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und soll den Rat eines Berufsträgers (Anwalt) nicht ersetzen. Wenden Sie sich mit weiterführenden Fragen oder dem Wunsch nach einer individuellen Beratung an das Callcenter, dass Ihnen einen spezialisierten Anwalt empfiehlt.